



Rat der
Europäischen Union

092452/EU XXV. GP
Eingelangt am 08/02/16

Brüssel, den 2. Februar 2016
(OR. en)

5583/16
ADD 1

FIN 57
PE-L 3

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der
Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014
– *Entwurf einer Empfehlung des Rates*

Entwurf einer EMPFEHLUNG DES RATES

vom

**zur Entlastung der Kommission
zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans
der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2014**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 319,

nach Durchführung der in Artikel 319 Absatz 1 AEUV vorgesehenen Prüfung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 ergeben sich folgende Beträge:

– Einnahmen im Haushaltsjahr	143 940 117 720,62 EUR
– Ausgaben aus Mitteln des Haushaltsjahres	-141 192 864 094,11 EUR
– Verfall von aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragenen Mitteln für Zahlungen (einschließlich zweckgebundener Einnahmen)	361 699 207,50 EUR
– auf das Haushaltsjahr <i>n+1</i> übertragene Mittel für Zahlungen	-1 781 565 358,20 EUR
– aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragene EFTA-Mittel für Zahlungen	-5 526 599,22 EUR
– Saldo der Wechselkursdifferenzen	109 930 505,17 EUR
– Haushaltsüberschuss	1 431 791 381,76 EUR

- (2) Die verfallenen Mittel für Zahlungen für das Haushaltsjahr belaufen sich auf 25 227 460,62 EUR.
- (3) Von den auf das Haushaltsjahr n übertragenen Mitteln für Zahlungen in Höhe von 1 329 352 300,77 EUR sind 1 304 124 840,15 EUR (98,10 %) in Anspruch genommen worden.
- (4) Die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2014 bedürfen gewisser Erläuterungen durch den Rat, die der vorliegenden Empfehlung als ANHANG beigefügt sind.
- (5) Der Rat hält es für wichtig, dass Konsequenzen aus seinen Erläuterungen gezogen werden, und er geht davon aus, dass die Kommission allen Empfehlungen unverzüglich in vollem Umfang nachkommen wird.
- (6) Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Sonderberichten angenommen, die der Rechnungshof 2014 und 2015 veröffentlicht hat¹.
- (7) Die genannte Prüfung hat ergeben, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 von der Kommission insgesamt so ausgeführt worden ist, dass unter Zugrundelegung der Bemerkungen des Rechnungshofs eine Entlastung zur Ausführung dieses Haushaltsplans erteilt werden kann –

EMPFIEHLT dem Europäischen Parlament in Anbetracht dieser Erwägungen, der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ Dok. 5688/15, 9146/15, 6784/15, 7282/15, 7292/15, 8319/15, 8331/15, 9140/15, 9134/15, 9135/15 + COR 1, 9136/15, 9143/15, 10104/15, 12747/15, 13420/15, 14034/15, 14193/15, 14194/15, 14640/15, 15260/15 und 15265/15.

EINLEITUNG

1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht und die Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zur Ausführung des Haushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2014 sowie die positive Einschätzung der Zuverlässigkeit der Abschlussrechnung durch den Rechnungshof, wobei er betont, dass der unabhängigen Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs, die dieser unter umfassendem Einsatz seiner Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgaben als externer Rechnungsprüfer für den Haushaltsplan der EU gemäß Artikel 287 AEUV durchführt, große Bedeutung zukommt.
2. Der Rat weist darauf hin, dass eine effiziente Verwendung und solide Verwaltung der EU-Mittel sowie die Erzielung von Ergebnissen für die öffentliche Wahrnehmung der aus dem EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen von besonderer Bedeutung sind. Daher unterstützt der Rat nachdrücklich die Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem Jahresbericht ausgesprochen hat, und er beharrt darauf, dass sie umfassend und zügig umgesetzt werden¹; gleichzeitig nimmt er die Antworten der Kommission zur Kenntnis.
3. Der Rat begrüßt die Feststellungen des Rechnungshofs und fordert die Kommission auf, ihnen Rechnung zu tragen, sofern angemessen und möglich auch bei den laufenden Arbeiten zur Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), im Einklang mit Artikel 2 der Verordnung Nr. 1311/2013 des Rates², sowie bei der Vorbereitung des nächsten MFR. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat den Rechnungshof, seinen Beitrag fristgerecht vorzulegen, einschließlich seiner Feststellungen zur Leistung und zu den Ergebnissen des EU-Haushalts gemäß seinen jeweiligen Sonderberichten.

¹ Bezuglich Empfehlung 5 zu Kapitel 6 nimmt der Rat die Empfehlung des Rechnungshofs sowie die Antwort der Kommission, wonach sie diese Empfehlung nicht akzeptiert, da sie überzeugt ist, dass sie innerhalb der Grenzen des bestehenden Regelungsrahmens gehandelt hat, lediglich zur Kenntnis.

² Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884).

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof die von ihm befolgte Methodik geändert und seinen Ansatz für die Quantifizierung schwerwiegender Verstöße gegen die Vergabevorschriften neu gestaltet hat. Der Rat hebt hervor, dass die Vergleichbarkeit der Zahlen gegenüber dem Vorjahr gewährleistet werden muss, begrüßt aber gleichzeitig die Präzisierung bestimmter Elemente der Methodik des Rechnungshofs sowie den Konsens zwischen dem Rechnungshof und der Kommission bezüglich der Bewertung von Fehlern in diesem Bereich.
-

KAPITEL 1

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG UND ZUGEHÖRIGE AUSFÜHRUNGEN

1. Der Rat begrüßt die vom Rechnungshof abgegebene positive Einschätzung der Zuverlässigkeit der Abschlussrechnung für das Haushaltsjahr 2014. Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Erklärung des Rechnungshofs, dass diese Abschlussrechnung die Vermögens- und Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2014, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen der Nettovermögenswerte für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung¹ und den auf den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basierenden Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.

Der Rat begrüßt, dass die Kommission spürbare Verbesserungen bei der Präsentation der Abschlussrechnung erzielt hat; er ermutigt sie, dafür Sorge zu tragen, dass die hohe Qualität der Abschlussrechnung in den kommenden Jahren beibehalten wird, und gleichzeitig die Bemerkungen des Rechnungshofs zu Faktoren zu berücksichtigen, die die Abschlussrechnung beeinträchtigen, an erster Stelle der Umfang der Informationen über Finanzierungsinstrumente in geteilter Mittelverwaltung.

2. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass die Einnahmen des EU-Haushalts, die Eigenmittel und sonstige Einnahmen umfassen, in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß waren und dass die geschätzte Fehlerquote für die Ausgaben im Bereich "Verwaltung" deutlich unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag. Der Rat ist jedoch besorgt darüber, dass bei den meisten Ausgaben nach wie vor eine erhebliche Fehlerquote zu verzeichnen war.

Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen insgesamt bei 4,4 % lag. Der Rat nimmt – in Übereinstimmung mit der Bemerkung des Rechnungshofs – zur Kenntnis, dass die geschätzte Gesamtfehlerquote für das Haushaltsjahr 2014 relativ stabil geblieben ist; sie liegt 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Der Rat bedauert, dass die geschätzte Fehlerquote nicht ausreichend verringert wurde. Sie liegt für alle Politikbereiche mit Ausnahme des Ausgabenbereichs "Verwaltung" nach wie vor deutlich über der vom Rechnungshof vorgegebenen Wesentlichkeitsschwelle von 2 %.

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Der Rat bekräftigt, dass er im Jahresvergleich Verbesserungen bei den Finanzmanagementsystemen und den geschätzten Fehlerquoten in allen Politikbereichen erwartet, mit dem Ziel, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk seitens des Rechnungshofs zu erhalten.

3. Der Rat nimmt mit Besorgnis die für fast alle Ausgabenkapitel geltende Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote hätte wesentlich verringert werden können, in einigen Fällen bis knapp an die Wesentlichkeitsschwelle, wenn die Kommission, die nationalen Behörden und die unabhängigen Rechnungsprüfer alle verfügbaren Informationen genutzt hätten, um einen erheblichen Anteil der Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen.

Der Rat ermutigt die Kommission, weiterhin für eine strenge Überwachung zu sorgen und ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter zu vertiefen und den nationalen Verwaltungs- und Prüfbehörden weiterhin geeignete und einheitliche Orientierungshilfen an die Hand zu geben, um die geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben der Union zu verringern. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit mit der Kommission fortzusetzen und einer höheren Qualität – nicht einer größeren Menge – von Primärkontrollen Priorität einzuräumen, damit Fehler verhindert oder aufgedeckt und berichtigt werden, bevor die Kosten der Kommission gemeldet werden. In diesem Zusammenhang hebt der Rat die sich aus der Haushaltsordnung ergebende Verpflichtung hervor, die Schwachstellen der Kontrollsysteme zu ermitteln, Kosten und Nutzen möglicher Korrekturmaßnahmen zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen oder vorzuschlagen, wie z.B. Vereinfachung der geltenden Bestimmungen, Verbesserung der Kontrollsysteme und Umgestaltung des Programms.

4. Der Rat begrüßt die Angleichung des Aufbaus des Jahresberichts durch den Rechnungshof an die Rubriken des MFR sowie die bessere visuelle Darstellung seiner Feststellungen. Der Rat ermutigt den Rechnungshof, auf den Fortschritten aufzubauen, die bislang dabei erzielt wurden, in seinen Berichten einen hohen Grad an Transparenz und eine hohe Detailgenauigkeit für jeden einzelnen Ausgabenbereich sicherzustellen, und er bekräftigt, dass auch künftig für Kontinuität und Vergleichbarkeit zwischen Haushaltsjahren und Politikbereichen gesorgt werden muss. In diesem Zusammenhang ermutigt der Rat den Rechnungshof, angesichts der gestiegenen Ausgaben in der Rubrik 3 (*Sicherheit und Unionsbürgerschaft*) eine detailliertere Analyse der Ausgaben in diesem Bereich bereitzustellen.

Der Rat begrüßt die vom Rechnungshof vorgenommene Analyse der Fehler und die Feststellung eines starken Zusammenhangs zwischen den Arten von Ausgaben (Zahlungsansprüche oder Kostenerstattungen) und der Fehlerquote, der in der Grafik 1.6 im Jahresbericht des Rechnungshofs herausgestellt wird. Er nimmt zur Kenntnis, dass kein Kausalzusammenhang zwischen der Fehlerquote und der Art der Verwaltung besteht. Der Rat ermutigt den Rechnungshof, seine Analyse der Faktoren, die die geschätzte Fehlerquote beeinflussen, auszuweiten. Auf dieser Grundlage fordert der Rat die Kommission auf, geeignete Maßnahmen im Einklang mit Artikel 32 Absatz 5 der Haushaltsoordnung zu ergreifen und der Haushaltsbehörde im Jahr 2016 einen umfassenden Bericht über die Bereiche vorzulegen, in denen die ermittelte Fehlerquote anhaltend hoch ist, sowie über die Gründe dafür. Konkret ersucht der Rat die Kommission, in diesem Zusammenhang rechtzeitig eine Übersicht – gegebenenfalls auf aggregierter Ebene – vorzulegen, die auf bereits verfügbaren systematischen Daten beruht, wie z.B. Kontrollberichten von Prüfbehörden, Eigenkontrollen der Kommission und Prüfungsergebnissen des Rechnungshofs.

5. Der Rat ist der Ansicht, dass eine Vereinfachung der Vorschriften von größter Bedeutung ist, um eine niedrigere Fehlerquote zu erreichen. Durch eine Vereinfachung der Vorschriften – auch in delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten – und bessere Anleitung wird nicht nur der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten und die jeweiligen Behörden verringert und damit das Fehlerrisiko gesenkt, sondern werden auch effizientere und weniger kostenintensive Kontrollen ermöglicht. Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, bei der Umsetzung der Programme nach dem neuen Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 die bestehenden Optionen umfassend zu nutzen, indem sie die Vielzahl an verfügbaren Vereinfachungsmaßnahmen in geeigneter Weise nutzen.

Der Rat betont zudem, dass das Gleichgewicht zwischen Fehlerrisiken und Kosten der Kontrollen und Prüfungen sowie der potenzielle zusätzliche Verwaltungsaufwand (sei es für die Begünstigten, die nationalen Verwaltungen oder die Kommission) sorgfältig geprüft werden müssen, wobei einer Verbesserung der Kontrollen Vorrang vor einer Erhöhung der Zahl der Kontrollen gegeben werden sollte. Dabei fordert der Rat die Kommission auf, weiterhin sowohl repräsentative Stichproben als auch risikobasierte Kontrollen durchzuführen.

6. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme qualitativ zu verbessern und effizienter zu gestalten, mit besonderem Schwerpunkt auf Primärkontrollen. Darüber hinaus sollten vorbeugende Maßnahmen der Kommission, wie die Unterbrechung und Aussetzung von Zahlungen, streng im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften angewendet werden. Der Rat bekräftigt zudem die Notwendigkeit, Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen konsequent in Einklang mit den einschlägigen Vorschriften anzuwenden, um den EU-Haushalt zu schützen.

Der Rat ist sich bewusst, dass Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen ein sehr wichtiges Instrument für den Schutz des EU-Haushalts sind, betont aber, wie wichtig es ist, Fehler überhaupt erst zu vermeiden.

7. Der Rat begrüßt die jährlichen Tätigkeitsberichte der einzelnen Generaldirektionen der Kommission, den Synthesebericht der Kommission¹ und die Mitteilung der Kommission über den Schutz des EU-Haushalts bis Ende 2014², die alle zusammen eine Steigerung der Transparenz bewirken und der Haushaltsbehörde sachdienliche und notwendige Informationen darüber bieten, wie der EU-Haushalt geschützt wird. Der Rat fordert die Kommission auf, gegebenenfalls die Umsetzung aller verfügbaren Korrekturmaßnahmen fortzusetzen, unter Berücksichtigung des mehrjährigen Charakters der Finanzierung aus EU-Mitteln und der Korrekturkapazität der Kommission.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote von 5,5 % auf 4,4 %, d.h. um 1,1 Prozentpunkte, zurückgegangen ist; dies ist darauf zurückzuführen, dass der Rechnungshof die von der Kommission und den Mitgliedstaaten ergriffenen Korrekturmaßnahmen berücksichtigt hat, sofern sie vor der Zahlung oder vor der Prüfung durch den Rechnungshof erfolgten.

8. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der Beurteilung des Rechnungshofs, dass die Kommission nur über beschränkte Informationen über den Betrag der Vorfinanzierung für Finanzierungsinstrumente in geteilter Mittelverwaltung verfügt, und dass sie möglicherweise erhebliche Anpassungen zum Abschluss des Programmplanungszeitraums 2007-2013 vornehmen muss.

¹ Dok. 10555/15.

² Dok. 12928/15.

Angesichts der Bemerkung des Rechnungshofs fordert der Rat die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Informationen über Finanzierungsinstrumente in geteilter Mittelverwaltung angemessen und transparent sind.

9. Der Rat würdigt die Bemühungen des Rechnungshofs, den Ersuchen der Interessenträger um mehr Informationen zu Risikoprofilen zu entsprechen und die Kommission bei der genaueren Ausrichtung ihrer Anstrengungen zu unterstützen, beispielsweise beim Ergreifen von Maßnahmen im Hinblick auf Bereiche mit anhaltend hohen Fehlerquoten. Der Rat unterstreicht im Hinblick auf diese Bereiche, dass Kosteneffizienz innerhalb des Kontrollrahmens notwendig ist und dass auf bereits durchgeführten zuverlässigen Kontrollen aufgebaut werden muss, anstatt zusätzliche Kontrollebenen einzuführen. Daher ermutigt er den Rechnungshof, die Kommission und die Mitgliedstaaten, den fristgerechten Austausch von Informationen zu verbessern und Möglichkeiten zu erforschen, das gegenseitige Verständnis und die Transparenz bezüglich ihrer Anwendung des Grundsatzes der "Einzigsten Prüfung" zu steigern. Entscheidend ist dabei die Verfügbarkeit von Informationen über ausreichend und dauerhaft zuverlässige Prüfungsergebnisse. Der Rat betont, dass in diesem Zusammenhang der Austausch und die Offenlegung von sachdienlichen und verfügbaren Informationen ausgebaut werden müssen.
10. Der Rat hebt die Feststellung des Rechnungshofs hervor, dass die Nichteinhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge nach wie vor eine wesentliche Fehlerquelle ist, die alle Ausgabenbereiche betrifft. Er ist sich der Komplexität dieser Vorschriften bewusst und begrüßt die Bemühungen der Kommission, Schwachstellen in diesem Bereich zu beseitigen. Der Rat ermutigt die Kommission, eine weitere Vereinfachung anzustreben und zusammen mit den Mitgliedstaaten ihre Bemühungen weiter zu intensivieren, um Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu vermeiden und die im Aktionsplan der Kommission von 2013 für die Vergabe öffentlicher Aufträge dargelegten Maßnahmen wirksam durchzuführen.

KAPITEL 2

HAUSHALTSFÜHRUNG UND FINANZMANAGEMENT

1. Der Rat begrüßt, dass dieses spezielle Kapitel "Haushaltsführung und Finanzmanagement" aufgenommen wurde, und erwartet, dass diese Praxis auch in Zukunft fortgesetzt wird.
2. Der Rat nimmt Kenntnis von der Bemerkung des Rechnungshofs, dass 2014 das Jahr mit dem zweithöchsten Niveau an Zahlungen war, wobei das Niveau der nicht ausgezahlten Auszahlungsanträge am Ende des Jahres anstieg, und dass die meisten Zahlungen 2014 im Zusammenhang mit dem vorangegangenen MFR (2007-2013) erfolgt sind. Der Rat stellt außerdem fest, dass das Niveau der Zahlungen wie bereits 2013 aufgrund von Übertragungen und zweckgebundenen Einnahmen über der MFR-Obergrenze lag, obgleich die Beiträge der Mitgliedstaaten mit dem Eigenmittelbeschluss¹ in Einklang standen.

Der Rat nimmt ferner die Bewertung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass das Niveau der noch abzuwickelnden Mittelbindungen zurückgegangen ist, wenn auch lediglich vorübergehend infolge der Übertragung der 2014 nicht in Anspruch genommenen Mittel auf Programme in den folgenden Jahren. Er fordert die Kommission auf, die Entwicklung des Umfangs der noch abzuwickelnden Mittelbindungen nach Rubrik und Programm aufgeschlüsselt regelmäßig weiter zu überwachen und sie rechtzeitig und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften abzuwickeln oder aufzuheben.

3. Der Rat schließt sich der Empfehlung des Rechnungshofs an und ersucht die Kommission, bei Haushaltsführung und Finanzmanagement die Kapazitätsbeschränkungen in einigen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, um eine unzureichende Mittelinanspruchnahme zu vermeiden; er würdigt auch die bisher ergriffenen Maßnahmen wie die Einrichtung einer Task Force für eine bessere Umsetzung, was schon zu Verbesserungen geführt hat. Gleichzeitig begrüßt der Rat die Empfehlung des Rechnungshofs, die Bemühungen um eine Verringerung der übermäßigen Kassenmittelguthaben bei Finanzinstrumenten zu intensivieren.
4. Der Rat würdigt die Arbeit der Kommission im Zusammenhang mit dem "Zahlungsplan, mit dem der EU-Haushalt wieder auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden soll"², zu dem auch Abhilfemaßnahmen gehören, die die Kommission zur Verbesserung der Verwaltung der Mittel für Zahlungen getroffen hat.

¹ Beschluss 2014/335/EU, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 105).

² Dok. 9115/15.

Der Rat erinnert an seinen Ersuchen an die Kommission, der Haushaltsbehörde eine langfristige Cashflow-Vorhersage vorzulegen, damit die Zahlungen und die verfügbaren Mittel besser mit dem Bedarf in Einklang gebracht werden können und unter anderem ein etwaiger übermäßiger Mittelrückstau vermieden werden kann. Der Rat hebt die Ansicht des Rechnungshofs hervor, das hohe Niveau der noch abzuwickelnden Mittelbindungen erfordere eine längerfristige Perspektive, und ersucht die Kommission, jährlich eine langfristige Vorhersage zu erstellen und zu veröffentlichen, die Haushaltsobergrenzen, geschätzte Zahlungsverpflichtungen sowie den geschätzten Bedarf bis zum Ende des aktuellen MFR, Kapazitätseinschränkungen und potenzielle Aufhebungen von Mittelbindungen umfasst.

Außerdem bekräftigt der Rat sein Ersuchen an die Kommission, regelmäßig klar, erschöpfend, auf transparente Weise und rechtzeitig über den Bedarf an Mitteln für Zahlungen und die Verfügbarkeit von Mitteln im jährlichen Haushaltsplan zu informieren. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die Kommission, jedem Vorschlag zur Änderung der vereinbarten Höhe der Mittel für Verpflichtungen Informationen über die entsprechenden Auswirkungen auf die Mittel für Zahlungen für den Programmplanungszeitraum beizufügen.

KAPITEL 3

EU-HAUSHALT UND ERGEBNISERBRINGUNG

Der Rat begrüßt den Ansatz des Rechnungshofs bei der Bewertung der Ergebnisse der Ausgaben der EU und der die Messung betreffenden Aspekte in Bezug auf die Leistung sowohl bei Kapitel 3 als auch bei den Kapiteln 6 und 7 in Form eines Pilotversuchs; dies geschieht ergänzend zur Bewertung der Einhaltung der Regeln. Aus Sicht des Rates ist die Leistungsbewertung wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung der wirtschaftlichen Verwaltung der EU-Mittel. Deshalb ersucht der Rat den Rechnungshof, zu erwägen, in allen anderen Ausgabenbereichen ebenfalls Informationen über Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Dieses Jahr stand im Rahmen des Kapitels 3 die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 im Mittelpunkt der Bewertung des Rechnungshofs. Der Rat hält es für wichtig, dass die politischen Ziele der EU durch den Haushaltsplan der EU unterstützt werden, und er nimmt zur Kenntnis, dass laut dem Rechnungshof die Strategie Europa 2020 hinsichtlich Zeitplänen und Prioritäten nicht auf den MFR abgestimmt ist. Der Rechnungshof vertritt außerdem die Ansicht, dass die langfristigen und weitreichenden politischen Ziele der Strategie Europa 2020 nicht direkt in die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds umgesetzt werden.

Der Rat unterstützt daher die Empfehlung des Rechnungshofs, die Ergebnisorientierung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme zu stärken, um eine Kohärenz der Maßnahmen der EU herzustellen.

Der Rat begrüßt die von der Kommission bisher im derzeitigen MFR erzielten Verbesserungen beim Leistungsrahmen wie die leistungsgebundene Reserve und Ex-ante-Bewertungen, ist sich jedoch darin einig, dass noch Fortschritte erzielt werden müssen, um einen stärker ergebnisorientierten EU-Haushaltsplan zu erreichen, der sich auf eine wirksame Überprüfung, Messung und Berichterstattung in Bezug auf Leistung stützt. Der Rat ermutigt die Kommission, gemäß der Empfehlung des Rechnungshofs gemeinsam mit dem Rechnungshof und den Mitgliedstaaten das am besten geeignete und wirksamste System für den EU-Haushaltsplan zu ermitteln.

Der Rat empfiehlt außerdem eine genaue Überwachung der einschlägigen Leistungs- und Ergebnisindikatoren sowie eine regelmäßige und transparente Berichterstattung als wesentliche Bestandteile des Rechenschaftsprozesses der Kommission. Eine verbesserte Leistungsberichterstattung wird zu der Bewertung der Programme und des Maßes, in dem sie die erwarteten Ergebnisse erzielt haben, beitragen. Dem Rat ist sich in diesem Zusammenhang allerdings bewusst, dass Leistungsindikatoren nicht die einzige Orientierungsline für die Politikgestaltung sein können und dass sie sorgsam zu analysieren sind, insbesondere wenn zu Beginn des mehrjährigen Programmplanungszeitraums Schlussfolgerungen aus vorläufigen Erkenntnissen gezogen werden.

Der Rat begrüßt die jüngsten Bemühungen der Kommission zur Verbesserung des Zugangs zu Informationen über die Art und Weise, wie die Gelder des EU-Haushaltsplans ausgegeben werden, insbesondere das offene Datenportal, und hebt die Bedeutung von Transparenz bei der Überwachung der aus EU-Mitteln finanzierten Projekte hervor.

Der Rat wird sich schließlich konstruktiv an Diskussionen über die Möglichkeiten zur Verbesserung des Leistungsrahmens des EU-Haushalts beteiligen und dafür Sorge tragen, dass mit dem EU-Haushalt mehr und bessere Ergebnisse erzielt werden, gegebenenfalls im Hinblick auf die Halbzeitbewertung des MFR und den nächsten MFR. Er ersucht den Rechnungshof, rechtzeitig einen Beitrag zu dieser Überprüfung zu leisten, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Gelegenheit zu nutzen und die Möglichkeiten zur Stärkung eines ergebnisorientierten Ansatzes innerhalb der EU zu untersuchen. Dem Rat ist bewusst, dass die Kommission diesem Ziel besonders verpflichtet ist; ohne den Schlussfolgerungen vorgreifen zu wollen, begrüßt er die Initiative der Kommission für einen ergebnisorientierten Haushalt, die auch die Veranstaltung einer Reihe von Expertentreffen über ergebnisorientierte Haushaltsplanung umfasst.

KAPITEL 4 **EINNAHMEN**

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs, dass der die Einnahmen betreffende Teil des Haushaltsplans nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet war, dass die zugrunde liegenden Vorgänge nicht mit Fehlern behaftet waren und dass die geprüften Kontrollsysteme als insgesamt effektiv bewertet wurden, mit Genugtuung zur Kenntnis.

Da Aktualisierungen der von den Mitgliedstaaten 2014 bereitgestellten BNE-Daten zu Anpassungen der MwSt- und BNE-Beiträge der Mitgliedstaaten für die vorangegangenen Jahre in nie da gewesenem Ausmaß führten, unterstreicht der Rat, wie wichtig es ist, die Auswirkungen von Überarbeitungen der nationalen BNE-Daten zu mindern und durch geeignete Maßnahmen an der Kürzung der Dauer bestehender Vorbehalte zu arbeiten.

Er unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, ihre Arbeit an einer gemeinsamen Überarbeitungspolitik fortzusetzen, wobei auf die Erstellung eines regelmäßigen und harmonisierten Zeitplans für größere Überarbeitungen der BNE-Beiträge und auf die Reduzierung der Gefahr erheblicher Anpassungen durch zu seltene Überarbeitungen, die jeweils viele Jahre betreffen, abzustellen ist, und die Auswirkungen von größeren Überarbeitungen auf die BNE-Beiträge zu begrenzen. Der Rat fordert ferner die Kommission und – gegebenenfalls – die Mitgliedstaaten auf, die Berechenbarkeit und Transparenz zu steigern, indem die Vergleichbarkeit der Daten zwischen Mitgliedstaaten verbessert wird und frühzeitig Informationen über bevorstehende Überarbeitungen und deren finanzielle Auswirkungen erteilt werden.

Darüber hinaus begrüßt der Rat die Zusage der Kommission im Anschluss an eine Empfehlung des Rechnungshofs, die Dauer ihres nächsten Prüfzyklus zu verkürzen, um Vorbehalten früher zu begegnen, die Zahl der am Ende des Zyklus von Vorbehalten erfassten Jahre zu verringern und somit die Haushaltssicherheit für die Mitgliedstaaten und ihre Staatskassen zu steigern.

KAPITEL 5

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" 2014 um 1,6 Prozentpunkte auf 5,6 % gestiegen ist. Der Rat ist besorgt angesichts der Entwicklung einer zunehmenden Fehlerquote in diesem Politikbereich unter direkter Mittelverwaltung.

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 2,8 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die Kommission, andere Stellen und die beauftragten Prüfer alle verfügbaren Informationen besser zur Verhinderung oder Aufdeckung und Berichtigung von Fehlern genutzt hätten. Der Rat ruft die Kommission auf, ihre Bemühungen zur Analyse und Bewältigung der Ursachen der anhaltend hohen Fehlerquoten zu verstärken und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Programme zu legen, bei denen solche Fehlerquoten auftreten.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das vom Rechnungshof festgestellte Hauptrisiko darin besteht, dass Begünstigte nichtförderfähige Kosten melden, die vor der Erstattung durch die Kommission weder erkannt noch berichtigt werden, und zwar insbesondere im Bereich "Forschung und Innovation".

Der Rat unterstützt uneingeschränkt die Empfehlung des Rechnungshofs, dass die Kommission, andere Stellen und die beauftragten Prüfer alle sachdienlichen Informationen nutzen sollten, um Fehler vor der Erstattung von geltend gemachten Kosten zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen.

Was den wichtigen Bereich "Forschung und Innovation" betrifft, so nimmt der Rat die Analyse des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Gestaltung und die Umsetzung des Siebten Rahmenprogramms die Ursache der anhaltend hohen Fehlerquote sind, und er ist enttäuscht darüber, dass dies voraussichtlich auch für den Rest der Zahlungen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 der Fall sein wird.

Der Rat ermutigt die Kommission nachdrücklich, der Bemerkung des Rechnungshofs Rechnung zu tragen, dass das Programm Horizont 2020 auf eine stärkere Beteiligung von KMU und neuen Teilnehmern ausgelegt ist, dass mit diesem Programm spezifische Kriterien der Förderfähigkeit eingeführt werden und dass zahlreiche Stellen in die Umsetzung des Programms eingebunden sind, was zu einem erhöhten Fehlerrisiko führt. Er fordert die Kommission daher auf, diesen Begünstigten und Stellen eine angemessene Unterstützung im Wege von Leitlinien zu bieten, insbesondere durch das gemeinsame Unterstützungszentrum der Kommission, das bereits hoch geschätzte positive Ergebnisse erbracht hat und vom Rat uneingeschränkt unterstützt wird. Ferner ermutigt der Rat die Kommission und andere Stellen, die an der Umsetzung von Horizont 2020 beteiligt sind, alle Mittel zur Vereinfachung zu nutzen, die ihnen im Rahmen dieses Programms zur Verfügung stehen.

Was andere Ausgabeninstrumente betrifft, so nimmt der Rat mit Besorgnis die vom Rechnungshof ermittelten anhaltenden Schwächen zur Kenntnis, insbesondere die Meldung nicht begründeter und nichtförderfähiger Kosten, sowie Fälle der Nichteinhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Kommission im Bereich "Forschung und Innovation" bestrebt ist, den größten Teil der Sicherheit durch Ex-post-Prüfungen erstatteter Kosten zu erzielen. Der Rat erwartet einen Rückgang der Fehlerquoten, auch im Rahmen von Horizont 2020, insbesondere als Ergebnis einer Vereinfachung, aber auch einer verbesserten Strategie für Ex-ante- und Ex-post-Kontrolle, wobei auf einen ausgewogenen Verwaltungsaufwand für die Begünstigten zu achten ist.

3. Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission

Der Rat nimmt Kenntnis von der Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die Kommission in Bezug auf das Programm für die transeuropäischen Verkehrsnetze die Ergebnisse der vom Rechnungshof durchgeführten Prüfungen in ihre jährlichen Tätigkeitsberichte aufgenommen, aber eine andere Fehlerquantifizierung angewandt hat als der Rechnungshof, und dass sie die festgestellten Fehler nicht systematisch hochgerechnet hat. Dies führt nach Ansicht des Rechnungshofs zu einer Unterschätzung der Risiken für die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge aufgrund einer Unterschätzung der Fehler und einer Überschätzung der Wirkung berichtigender Maßnahmen auf die Risikobeträge. Der Rat nimmt die Empfehlung des Rechnungshofs zur Kenntnis und fordert die Kommission auf, einen einheitlichen Ansatz bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Fehlerquoten und der darauf beruhenden Bewertung der Risikobeträge anzuwenden.

KAPITEL 6

WIRTSCHAFTLICHER, SOZIALER UND TERRITORIALER ZUSAMMENHALT

Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt" 2014 um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 % gestiegen ist und damit deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Gleichzeitig nimmt der Rat zur Kenntnis, dass zu einem Zeitpunkt deutlich gestiegene Zahlungen die geschätzte Fehlerquote im Vergleich mit vorherigen Jahren relativ stabil geblieben ist. Der Rat begrüßt die Entscheidung des Rechnungshofs, weiterhin einzelne geschätzte Fehlerquoten zu melden, wodurch die Unterschiede in den Fehlerquoten der in diesem Kapitel erörterten Politikbereiche hervorgehoben werden.

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 1,6 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die nationalen Behörden alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet wurden.

Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, den neuen Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 voll auszuschöpfen, um die Verwaltung der Ausgaben der EU zu verbessern, und die neuen Bestimmungen zur Vereinfachung anzuwenden, und erwartet positive Auswirkungen auf die geschätzte Fehlerquote für künftige Ausgaben. Darüber hinaus ersucht der Rat die Mitgliedstaaten nachdrücklich darum, bei der Festlegung der Vergabekriterien für EU-Mittel ein zusätzliches Maß an Komplexität oder Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Außerdem ersucht der Rat die Kommission, weiterhin geeignete und einheitliche Orientierungshilfen und Schulungen zu bieten, um Unterstützung bei der Durchführung neuer Programme zu leisten.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

1.1. Regionalpolitik und Stadtentwicklung

Der Rat begrüßt die Tatsache, dass die geschätzte Fehlerquote für diesen Politikbereich im Vergleich mit dem vorigen Jahr deutlich –nämlich um 0,9 Prozentpunkte – gesunken ist. Er bedauert allerdings, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Bereich "Regionalpolitik und Stadtentwicklung" bei 6,1 % lag.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof, nicht aber von den nationalen Behörden aufgedeckten Fehler 3,3 Prozentpunkte zur geschätzten Fehlerquote beitrugen.

Der Rat ist darüber besorgt, dass die größte Fehlerquelle in diesem Politikbereich weiterhin in der Nichteinhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge liegt, gefolgt durch Fehler aufgrund der Missachtung der Regeln für die Förderfähigkeit und Fehler im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Vorschriften über staatliche Beihilfen. Er ersucht die Kommission nachdrücklich, den vom Rechnungshof aufgedeckten Fällen nachzugehen und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen, und die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission und mit den Mitgliedstaaten zu verstärken; hierzu gehört auch die Verbesserung der Orientierungshilfen für nationale Behörden.

Was die Bewertung der Zuverlässigkeit der auf Ebene der Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen durch den Rechnungshof anbelangt, so bekräftigt der Rat, dass Primärkontrollen für die Eindämmung des Fehlerrisikos von allergrößter Bedeutung sind. Er ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen zur Beseitigung dieser Mängel zu intensivieren, indem sie sämtlichen verfügbaren Informationen, darunter den Erkenntnissen aus der gegenseitige Begutachtung und dem Austausch bewährter Verfahren, Rechnung tragen und mögliche Korrekturmaßnahmen und sonstige Maßnahmen ergreifen.

Der Rat ermutigt die Kommission, ihre verfügbaren Prüfkapazitäten unter Wahrung eines möglichst ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses weiterhin auf die risikoreichsten Bereiche – auf Programmebene und/oder auf Ebene der Begünstigten – zu konzentrieren.

Er fordert die Kommission auf, weiterhin Zahlungen auszusetzen und zu unterbrechen, wann immer erhebliche Schwachstellen bei den Verwaltungs- und Kontrollsystmen ermittelt werden, und gegebenenfalls gemäß den einschlägigen Vorschriften Nettofinanzkorrekturen vorzunehmen.

Trotz der für 2014 festgestellten Fortschritte ist der Rat besorgt, dass die durchschnittliche Auszahlungsquote bei den Finanzierungsinstrumenten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung niedrig bleibt. Er ersucht die Kommission, die Gründe für die Verzögerungen bei der Auszahlung von EU-Mitteln über die Finanzierungsinstrumente zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Rat nimmt die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, einen Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der geltenden Verordnung im Hinblick auf die Ausweitung des Förderzeitraums für Finanzierungsinstrumente im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung vorzulegen, und die Antwort der Kommission hierauf zur Kenntnis.

1.2. Beschäftigung und Soziales

Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Beschäftigung und Soziales" bei 3,7 % lag. Er ist besorgt über die Tatsache, dass die geschätzte Fehlerquote für diesen Politikbereich 2014 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gestiegen ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof, nicht aber von den nationalen Behörden aufgedeckten Fehler 3,2 Prozentpunkte zur geschätzten Fehlerquote beigetragen haben, die ansonsten unter der Wesentlichkeitsschwelle gelegen hätte.

Er weist besorgt darauf hin, dass die meisten Fehler in diesem Politikbereich weiterhin vornehmlich auf die Meldung nicht förderfähiger Projekte und die Erstattung nicht zuschussfähiger oder nicht korrekt gemeldeter Kosten zurückzuführen sind.

Der Rat ersucht die Kommission nachdrücklich, den Begünstigten auch weiterhin geeignete und einheitliche Schulungen und Orientierungshilfen bereitzustellen und die Reduzierung der Verwaltungslasten fortzusetzen, indem sie sich für die Verwendung vereinfachter Kostenoptionen einsetzt, die nach Einschätzung des Rechnungshofs weniger fehleranfällig sind.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Wie in den Vorjahren ist der Rat weiterhin über die eingeschränkte Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme besorgt. Laut Rechnungshof sind Unzulänglichkeiten bei den nationalen Verwaltungsbehörden weiterhin die wichtigste Ursache dafür, dass Fehler noch immer weder aufgedeckt noch berichtigt werden. Der Rat würdigt zwar die bereits durch die Kommission und die Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen, fordert diese jedoch auf, ihre Überwachungs- und Kontrollsysteme weiter zu verbessern.

Der Rat betont, dass die von den nationalen Prüfbehörden bereitgestellten Informationen entscheidend dafür sind, dass die Kommission Gewähr über das Funktionieren der Kontrollsysteme und der Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen an die Begünstigten erlangen kann. Der Rat ersucht die Kommission, weiterhin eng mit den nationalen Prüfbehörden zusammenzuarbeiten, damit sie deren Verlässlichkeit beurteilen kann, damit der Kapazitätsaufbau oder die verwendeten Methoden verbessert werden können und damit gewährleistet wird, dass für alle Prüfbehörden die gleichen Standards gelten.

KAPITEL 7 **NATÜRLICHE RESSOURCEN**

Der Rat begrüßt, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Natürliche Ressourcen" 2014 um 0,8 Prozentpunkte auf 3,6 % gesunken ist, bedauert jedoch, dass Zahlungen mit wesentlichen Fehlern behaftet waren. Der Rat begrüßt die Entscheidung des Rechnungshofs, weiterhin zwei getrennte geschätzte Fehlerquoten für die beiden Säulen zu melden.

Der Rat würdigt die bereits durch die Kommission und die Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen und fordert sie auf, ihre Überwachungs- und Kontrollsysteme weiter zu verbessern. Der Rat stimmt der Empfehlung des Rechnungshofs zu, dass die Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen unternehmen sollten, die Qualität des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) zu verbessern, und ihre Anstrengungen fortsetzen sollten, die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof wie im Vorjahr Cross-Compliance-Fehler in seine Schätzung der Fehlerquote für diesen Politikbereich einbezogen hat. Sie hatten eine Auswirkung (0,6 Prozentpunkte) auf die geschätzte Gesamtfehlerquote in diesem Politikbereich. Der Rat begrüßt die Ankündigung des Rechnungshofs, seinen Ansatz ab 2015 anzupassen und Cross-Compliance-Fehler von der geschätzten Fehlerquote auszunehmen.

Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, den neuen Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 voll auszuschöpfen, um die Verwaltung der Ausgaben der EU zu verbessern und damit die Fehlerrisiken zu senken; zudem ermutigt er die Kommission, geeignete und einheitliche Anleitung und Schulungen zu bieten, um Unterstützung bei der Durchführung neuer Programme zu leisten.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

1.1. EGFL — Marktstützung und Direktzahlungen

Der Rat begrüßt, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Marktstützung und Direktzahlungen" 2014 um 0,7 Prozentpunkte auf 2,9 % stark gesunken ist.

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 0,6 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre – womit die geschätzte Fehlerquote bis knapp an die Wesentlichkeitsschwelle gerückt wäre –, wenn die nationalen Behörden alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden.

Der Rat stellt fest, dass die meisten der vom Rechnungshof aufgedeckten quantifizierbaren Fehler die überhöhte Anzahl beihilfefähiger Hektarflächen betreffen. Der Rat ist darüber besorgt, dass nach wie vor Mängel in den LPIS-Datenbanken bestehen. Er fordert die betroffenen Mitgliedstaaten auf, die Qualität der in den LPIS-Datenbanken enthaltenen Informationen wie Größe und Beihilfefähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere der Dauergrünlandflächen, zu verbessern. Der Rat ermutigt die Kommission, weiterhin die Gründe für die Probleme in diesem Bereich zu untersuchen und gegebenenfalls Vereinfachungen in Erwägung zu ziehen.

Ferner weist er auf die vom Rechnungshof festgestellte hohe Fehlerquote bei der verwaltungstechnischen Bearbeitung der Beihilfeanträge durch die nationalen Behörden hin, die mit 0,7 Prozentpunkten zur geschätzten Fehlerquote beigetragen hat. Der Rat fordert die Kommission auf, weiterhin systematisch Aktionspläne der Mitgliedstaaten zu fordern, die Abhilfe für die Situation schaffen sollen, und diese Pläne genau zu überwachen, sowie erforderlichenfalls weiterhin im Einklang mit den Konformitätsabschlussverfahren Finanzkorrekturen anzuwenden.

1.2. Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei

Der Rat begrüßt die Tatsache, dass die geschätzte Fehlerquote für diesen Politikbereich im Vergleich mit dem vorigen Jahr deutlich – nämlich um 0,8 Prozentpunkte – gesunken ist. Er bedauert allerdings, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Bereich "Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei" 2014 bei 6,2 % lag.

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 3,3 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die nationalen Behörden alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden.

Er stellt fest, dass die Fehler, die am meisten zu der geschätzten Fehlerquote beitragen, die Nichteinhaltung der Förderfähigkeitskriterien, der Agrarumweltverpflichtungen oder der Vergabevorschriften betreffen. Der Rat ermutigt die Kommission, sicherzustellen, dass die betroffenen Mitgliedstaaten die Aktionspläne zur Verringerung der geschätzten Fehlerquote im Bereich Entwicklung des ländlichen Raums verbessern.

Ferner nimmt der Rat zur Kenntnis, dass der Rechnungshof Fehler der nationalen Behörden festgestellt hat, die 0,6 Prozentpunkte der geschätzten Fehlerquote ausgemacht haben. Er ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, Abhilfe für die Situation zu schaffen, und fordert die Kommission auf, erforderlichenfalls weiterhin im Einklang mit den Konformitätsabschlussverfahren Finanzkorrekturen anzuwenden.

2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

2.1. EGFL — Marktstützung und Direktzahlungen

Der Rat begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass durch das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsysteem (InVeKoS) ein bedeutender Beitrag zur Verringerung der geschätzten Fehlerquote bei den vom System abgedeckten Ausgaben geleistet wird, und dies trotz einiger bei dem System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und bei der verwaltungstechnischen Bearbeitung der Anträge festgestellten Mängel. Er fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen, damit das InVeKoS auch in Zukunft seine Wirkung behält und funktioniert.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schwachstellen, die bei den vom Rechnungshof geprüften Zahlstellen festgestellt wurden, weiterhin bestehen. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die Funktionsweise der zuständigen Behörden weiterhin zu verbessern. Der Rat ermutigt die Kommission, sicherzustellen, dass den vom Rechnungshof festgestellten Fehlern in geeigneter Weise nachgegangen wird und geeignete Abhilfemaßnahmen, etwa durch Konformitätsabschlussverfahren, getroffen werden.

Schließlich ermutigt der Rat die Kommission, verstärkt ihrer Aufgabe nachzukommen, den bescheinigenden Stellen in den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen zu geben, so dass diese besser dazu in der Lage sind, Stellungnahmen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von EU-Ausgaben abzugeben.

2.2. Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei

Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof die von der Kommission durchgeführten Konformitätsprüfungen im Bereich "Entwicklung des ländlichen Raums" als zufriedenstellend beurteilt hat.

Der Rat stellt fest, dass die vom Rechnungshof in seiner Stichprobe von 2014 aufgedeckten Schwachstellen des Systems sehr stark den in den Vorjahren festgestellten und berichteten entsprechen: Unzulänglichkeiten bei den Verwaltungskontrollen in Bezug auf Beihilfevoraussetzungen und fortdauernde Schwachstellen bei den Kontrollen der Vergabe öffentlicher Aufträge. Er ruft die Kommission auf, weiterhin mit den Mitgliedstaaten an der Beseitigung der Ursachen von Fehlern zu arbeiten, einschließlich mithilfe der Aktionspläne.

Der Rat hebt hervor, dass die Aktionspläne dazu gedacht sind, gezielte Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen von Fehlern durchzuführen, und ist sich der Anstrengungen bewusst, die die Mitgliedstaaten zur weiteren Durchsetzung ihrer Aktionspläne unternommen haben, um die bei den Prüfungen festgestellten Mängel zu beheben. Daher fordert der Rat die Kommission auf, sich weiterhin darum zu bemühen, zielgerichtete Anleitung bereitzustellen und das gegenseitige Verständnis mit den betroffenen nationalen Verwaltungen zu verbessern.

Schließlich fordert der Rat gemäß der Empfehlung des Rechnungshofs die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Qualität der von den nationalen Prüfbehörden im Bereich der Fischerei durchgeführten Prüfungen zu verbessern.

KAPITEL 8 **EUROPA IN DER WELT**

Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Europa in der Welt" 2014 um 0,6 Prozentpunkte auf 2,7 % gestiegen ist. Er ermutigt die Kommission, ihre Bemühungen um eine kosteneffiziente Senkung der geschätzten Fehlerquote fortzusetzen.

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 0,2 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die Kommission oder unabhängige Rechnungsprüfer alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof Fehler bei der Abrechnung von Vorfinanzierungen durch die Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR, früher GD ELARG) festgestellt hat. Der Rat begrüßt, dass die ehemalige DG ELARG die entsprechenden Vorgänge letztes Jahr korrigiert und ihre internen Anweisungen zur Abrechnung von Vorfinanzierungen überarbeitet hat und dass die Kommission auf Empfehlung des Rechnungshofs zugesagt hat, interne Kontrollverfahren einzurichten und umzusetzen, um sicherzustellen, dass Vorfinanzierungen auf der Grundlage tatsächlich entstandener Ausgaben endgültig abgerechnet werden, ohne dass rechtliche Verpflichtungen berücksichtigt werden.

Der Rat nimmt mit Besorgnis die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass einige Kontrollen zur Verhinderung nicht förderfähiger Ausgaben bei Finanzhilfevereinbarungen in der Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (EuropeAid) versagt haben. Er begrüßt, dass die Kommission der Empfehlung des Rechnungshofs, die Ex-ante-Kontrollen zu stärken, zugestimmt hat, und rät zu einer zügigen Umsetzung.

In Anerkennung der bisher ergriffenen Maßnahmen und angesichts der Tatsache, dass das Niveau der Zahlungen in Rubrik 4 beträchtlich höher sein wird als in vorangegangenen Jahren, betont der Rat, wie wichtig es ist, dass die an die Kommission gerichteten Empfehlungen des Rechnungshofs umfassend und zügig umgesetzt werden.

KAPITEL 9 **VERWALTUNG**

Der Rat begrüßt, dass wie bereits in den vorangegangenen Jahren bei den Verwaltungsausgaben und den damit verbundenen Ausgaben der Organe und Einrichtungen der EU weiterhin keine wesentlichen Fehler aufgetreten sind und dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für diesen Politikbereich auf 0,5 % gesunken ist. Er stellt mit Genugtuung fest, dass der Rechnungshof keine signifikanten Mängel in den geprüften Systemen festgestellt hat.

Der Rat nimmt jedoch die vom Rechnungshof in einigen Organen und Einrichtungen festgestellten Probleme zur Kenntnis. Er ersucht die betreffenden Organe und Einrichtungen, die bereits eingeleiteten Maßnahmen fortzusetzen, und ermutigt sie, die noch verbliebenen Mängel, auf die der Rechnungshof hingewiesen hat, unverzüglich zu korrigieren.

Der Rat bedauert insbesondere die vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei der Kontrolle der von den europäischen politischen Parteien organisierten Vergabeverfahren und der Kostenerstattung an Organisationen, die den politischen Parteien angeschlossen sind. Er unterstreicht die Bedeutung verstärkter Kontrollen in diesem Zusammenhang, wie vom Rechnungshof empfohlen.

Der Rat fordert ferner den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss auf, seine Vergabeverfahren zu verbessern, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen.

Darüber hinaus weist der Rat darauf hin, dass die vom Rechnungshof in mehreren Organen festgestellten Mängel bei der Berechnung der Personalkosten und der Verwaltung der Familienzulagen in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche beseitigt werden müssen.
